

Qualität: Die Produkte von Seesteiner werden nach definierten internen Qualitätsstandards und den für unser Sortiment verbindlichen Europäischen Normen EN 1338 (Pflaster), EN 1339 (Platten), EN 1340 (Bordsteine), EN 13198 (Betonfertigteile - Straßenmöbel und Gartengestaltungselemente) und der EN 15435 (Betonfertigteile - Schalungssteine aus Normal- und Leichtbeton) bzw. EN 771-3 (Mauersteine aus Beton mit dichten und porigen Zuschlägen) gefertigt und geprüft. Eine kontinuierliche Eigen- und Fremdüberwachung unserer Produkte erfolgt auf Basis der ÖNORM B3258 und B3256 deren Verbindlichkeit über die Europäischen Normen für Pflaster, Platten und Bordsteine definiert ist. Zusätzlich legen wir höchsten Wert auf eine optimale Rohstoffqualität von lokalen Lieferanten, einer laufenden internen Qualitätssicherung innerhalb unseres Produktionsprozesses sowie eine Fertigung unserer Produkte in nächster Umgebung unserer Verkaufsstellen. Eine sach- und fachgemäße Verarbeitung der Produkte unter Einhaltung der einschlägigen Normen und Richtlinien wird vorausgesetzt.

Oberflächenstruktur: Auf der Oberfläche der Produkte können fertigungsbedingt Poren vorhanden sein. Sie lassen keine Rückschlüsse auf mangelnde Witterungsbeständigkeit oder Festigkeit der Produkte zu und beeinträchtigen nicht die Gebrauchstauglichkeit. Oberflächenbehandelte Produkte (z.B. gewaschen, gestrahlt, gestockt, getrommelt etc.) sollen natürlich wirken. Daher bedeuten fertigungsbedingte unterschiedliche Oberflächenstrukturen keinen Mangel und sind für den Gebrauchswert ohne Belang. Unterschiedliche Wasseraufnahmefähigkeit und Trocknung der Produkte ist fertigungstechnisch unvermeidbar und stellen keinen Qualitätsmangel dar. Bei künstlich gealterten Produkten (gerumpeltes Pflaster) können Kanten und Teile aus dem Produkt stark und sehr unregelmäßig durch das nachträgliche Produktionsverfahren ausbrechen (dies ist gewünscht und zeichnet den antiken Charakter aus). Dabei können auch Teile des Kernbetons sichtbar werden. Auch nach der Verlegung und beim Gebrauch können noch Teile der Produkte abbrechen. Die bei der Anlieferung möglicherweise vorhandene Staubschicht auf den Produkten verschwindet nach einiger Zeit durch normale Bewitterung. Leichte Kratzer und Druckstellen an der Oberfläche sind verlege- und transporttechnisch bedingt. In der Regel werden diese nach bestimmter Zeit durch die natürliche Bewitterung beseitigt.

Ausblühungen: Ausblühungen sind technisch nicht vermeidbar und stellen keinen Mangel dar. Sie entstehen durch einen natürlichen Vorgang und kommen in sämtlichen Betonprodukten vor. Ausblühungen bestehen aus Kalk, der beim Abbinden des Zements als Calciumhydroxid entsteht und an der Oberfläche des Betons mit der Kohlensäure der Luft ein schwer lösliches Calciumcarbonat bildet. Sie können in unterschiedlicher Form, Farbe, Intensität und Häufigkeit auftreten (z.B. als Wolken, Grauschleier, Schlieren, Punkte etc.). Die Qualität der Seesteiner Produkte wird durch Ausblühungen nicht gemindert, sie werden deshalb auch nicht als Reklamationsgrund anerkannt. Bei Beeinträchtigung des optischen Eindrucks der Fläche ist die Reinigung mittels eines säurehaltigen Reinigers möglich. (z.B. Kalk- und Zementschleierentferner). Der Großteil der Produkte von Seesteiner weist eine Innenhydrophobierung auf, was Kalkausblühungen reduziert.

Haarrisse: Oberflächliche Haarrisse können in einzelnen Fällen auftreten. Sie sind mit bloßem Auge am trockenen Produkt nicht erkennbar und nur zu sehen, wenn eine zunächst nasse Oberfläche fast abgetrocknet ist. Solche Haarrisse beeinträchtigen die Gebrauchstauglichkeit nicht.

Kantenabplatzungen: Produkte, die zu engfugig verlegt sind oder deren Oberbau nicht ausreichend tragfähig ist, werden infolgedessen - eventuell bereits beim Abrütteln - Kantenbeanspruchungen ausgesetzt, denen auch höchstwertige Betone nicht widerstehen können. Die Folge sind Kantenabplatzungen. Sie stellen keinen Mangel des Erzeugnisses, sondern einen Mangel des Oberbaus bzw. der Verlegeweise dar. Es gelten die Verlegerichtlinien gemäß ÖNORM bzw. RVS.
Hinweis: Platten dürfen nicht abgerüttelt werden!

Allgemeine Hinweise

- Farbe und Struktur:** Farb- und Strukturabweichungen sind durch die Verwendung von natürlichen Rohstoffen, Schwankungen der Ausgangsstoffe sowie unterschiedliche Fertigungszeitpunkte oder Herstellungsverfahren technisch unvermeidbar und beeinträchtigen nicht die Gebrauchstauglichkeit der Produkte. Sie werden daher von uns auch nicht als Reklamationsgrund anerkannt.
Bei farbigen und farbschattierten Produkten können Farbintensität und/oder Farbton beträchtlich variieren, gleichen sich aber im Allgemeinen im Laufe der Nutzung an. Bitte beachten Sie, dass dieser Effekt verstärkt wird, wenn Produkte teilweise überdacht und teilweise der Bewitterung ausgesetzt sind. Zur Erreichung eines attraktiven Farbspiels und einer gleichmäßigen Oberfläche ist beim Verlegen auf die gemischte Entnahme der Produkte aus mehreren Paletten einer Lieferung und auf eine Verlegung mit der Vorsatzseite nach oben zu achten. Bei einer späteren Nachlieferung/Bestellung der Ware kann diese von der Farbe der Erstlieferung abweichen. Ausstellungsmuster von Betonerzeugnissen sowie Abbildungen in Katalogen und auf unserer Website dienen in erster Linie als Orientierungshilfe für Ihre persönliche Entscheidung.
- Verfärbungen:** In Einzelfällen kann es durch nicht steuerbare Witterungs- und Umwelteinflüsse zu Gelb- bzw. Braunverfärbungen der Steinoberfläche kommen. Da wir das Auftreten dieser Verfärbungen nicht beeinflussen können, berechtigen diese Verfärbungen nicht zu Beanstandungen.
- Frost- Tausalzbeständigkeit:** Die Vorsatzschicht/Oberfläche aller deklarierten Produkte sind gemäß den jeweils für die Produktgruppe verbindlichen Normen frost- und tausalzbeständig. Es dürfen nur Auftaumittel eingesetzt werden, die für Betonprodukte geeignet sind. Auftaumittel auf Basis sulfathaltiger Wirkstoffe können zu Schäden an unseren Betonwerkstoffen führen.
- Frostbeständigkeit:** Die Frostbeständigkeit wird über die Wasseraufnahme definiert. Das Prüfverfahren und die Grenzwerte für die Wasseraufnahme werden in der jeweils für die Produktgruppe verbindlichen Norm geregelt.
- Reklamationen:** Gelieferte Ware ist bei der Übernahme und vor dem Einbau zu prüfen. Werden Mängel festgestellt, sind diese vor dem Einbau der Ware zu reklamieren. Bei begründetem Reklamationsfall wird ausschließlich das von uns erzeugte Material ausgetauscht. Die Verlegekosten können nicht ersetzt werden. Bei unbegründeten Reklamationen wird der Mehraufwand dem Kunden in Rechnung gestellt.
- Reserve:** Es wird empfohlen, eine angemessene Menge an Steinen als Reserve aufzubewahren, um gegebenenfalls Einzelsteine oder kleinere Flächen unproblematisch, ohne Wartezeit und ohne große Farbabweichungen austauschen zu können.